

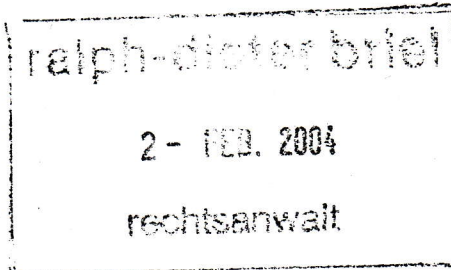
20.1.2004



## Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Bergedorf

Bezirksamt Bergedorf

Rechtsanwalt  
R.-D. Briel  
Postfach 61 05 64  
  
22459 Hamburg



Jugendamt  
Alte Holstenstraße 46  
D - 21027 Hamburg  
Telefon 040 - 42891 - 2302 Zentrale  
Telefax 040 - 42891 - 3050  
Ansprechpartnerin: Fr.Brill  
Zimmer 410  
Az.:B/JA ASD 1 /L  
Dok.:  
Hamburg, den 29.01.2004

Ihr Zeichen: br/eb 10/04

Familienrechtssache Pomorski

Sehr geehrter Herr Briel,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 20.01.2004 möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir dem Wunsch vom Herrn Pomorski, den begleiteten Umgang mit seinen Kindern in polnischer Sprache durchführen zu wollen nicht folgen können.

Gemäß gerichtlicher Vereinbarung haben beide Elternteile sich verpflichtet, den begleiteten Umgang mit Hilfe des zuständigen Jugendamtes zügig zu installieren. Dies ist geschehen und es wurden entsprechende Termine im Kinderheim St. Elisabeth bereit gestellt. Dort stellte Herr Pomorski bereits, dass er den Umgang mit seinen Kindern in polnischer Sprache durchführen will. Auf den Hinweis, dass es dort keine polnisch sprechenden Mitarbeiter gibt, erklärte Herr Pomorski am 26.11.2003, dass er dann die Besuchstermine mit seinen Töchtern nicht wahrnehmen wird.

In dem gerichtlichen Verfahren ist nicht vereinbart worden, dass der Kindesvater den Umgang während der Begleitung in polnisch führen darf. Nach hiesigem Kenntnisstand sind alle Familienmitglieder der deutschen Sprache mächtig.

+ Aus pädagogisch-, fachlicher Sicht ist anzumerken, dass es im Interesse der Kinder nicht nachvollziehbar ist, dass die Zeit des begleiteten Umganges in polnischer Sprache erfolgen soll. Für die Kinder kann die Förderung in der deutschen Sprache nur vorteilhaft sein, da diese in diesem Land aufwachsen hier die Schulen besuchen, oder besuchen werden.

Darüber hinaus sei angemerkt, dass der Sinn des begleiteten Umganges unter anderem der ist, die Eltern zu befähigen die notwendigen Absprachen und die Durchführung der Besuchstermine in eigener Verantwortung durchzuführen. Spätesten, bei Erreichen dieses Zieles, wäre es Herr Pomorski unbenommen in seiner Besuchszeit ohne Begleitung jederzeit polnisch mit seinen Kindern zu sprechen.

Bleibt der Kindesvater allerdings bei seiner derzeit erklärten Meinung, wird sich dieses Ziel nur schwerlich erreichen lassen.